

Weisungen Tageskarte Gemeinde



Der Gemeinderat von Kirchlintach erlässt per 1. Mai 2019 folgende Weisungen zur Tageskarte Gemeinde.

1. Die Gemeinde Kirchlintach stellt pro Tag 4 Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Sie sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und müssen nicht zurückgebracht werden. *Anzahl Karten pro Tag*
2. Pro Person kann eine unbeschränkte Anzahl Tageskarten reserviert und gekauft werden. *Anzahl Karten pro Person*
3. Die Kosten pro Tageskarte betragen CHF 45.00. *Reservation, Kosten*

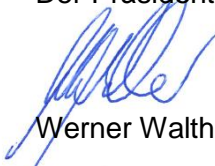
Reservierungen können online oder telefonisch erfolgen und gelten als definitiv.
4. Reservierte Tageskarten können online mit Kreditkarte bezahlt werden. In diesem Fall werden die Tageskarten innerhalb von 3 Arbeitstagen per A-Post Plus an die Postadresse der Bezügerin resp. des Bezügers versandt. Für die Postzustellungen übernimmt die Gemeinde Kirchlintach keine Haftung. Es werden keine Geldrückerstattungen vorgenommen oder Ersatzbillette gesucht. *Bezug und Bezahlung*

Reservierte Tageskarten, welche nicht mit Kreditkarte bezahlt werden, müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen während den Bürozeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Kirchlintach, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlintach, persönlich abgeholt und vor Ort bar, mit Maestro- oder Postcard bezahlt werden.
5. Reservierte und nicht bezogene Tageskarten werden in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 verrechnet. *Nicht bezogene Tageskarten*
6. Verkaufte Tageskarten nimmt die Gemeindeverwaltung nur in Ausnahmefällen zurück (Krankheit mit Vorlage Arztzeugnis, Todesfall in der Familie und Einflüsse durch höhere Gewalt). *Keine Rückgabe*
7. Ein allfälliger Verlust der Tageskarte geht zu Lasten der Bezügerin resp. des Bezügers. *Verlust*
8. Mit dem Kauf der Tageskarte Gemeinde akzeptieren die Benutzerinnen und Benutzer diese Weisungen. Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benutzung der Tageskarte entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der SBB. *Weitere Bestimmungen*

3038 Kirchlintach, 5. August 2019

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident:


Werner Walther

Der Sekretär:


Martin Bieri